

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des BUGA-Ausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.09.2020, Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2020
- 4 Anträge
- 4.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) 2020/AN/1406
Aufgabenstellung Archäologisches Landesmuseum
- 5 Beschlussvorlagen
- 6 Informationsvorlagen
- 7 Verschiedenes
- 8 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Anträge
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Informationsvorlagen
- 12 Verschiedenes
- 12.1 Vorinformation Aufgabenstellung Planungswettbewerb Stadthafen

- 12.2 Stand Vorplanung Warnowbrücke
Gast: Herr Burkhardt (Brückenplaner, sbp - Schlaich, Bergmann, Partner)
- 13 Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

gez. Jana Blaschka
Vorsitzende des BUGA-Ausschusses

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich BUGA (Telefon 0381 381-2925) oder per E-Mail buga@rostock.de **bis zum 29. September 2020, 15.00 Uhr**, zu reservieren.

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich BUGA für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen hinsichtlich der hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.